

Seit dem 25. Mai 2018 gelten die neuen Datenschutzrichtlinien. Sie und auch wir müssen uns an das neue Datenschutzrecht halten. Im Falle von Verstößen drohen leider sehr hohe Bußgelder. Um es nicht zu Verstößen kommen zu lassen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben.

## 1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der VHS geht es insbesondere um die **Teilnehmerdaten**, welche Sie von uns erhalten. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc. gelten alle als personenbezogene Daten. Um Problemen vorzubeugen, erhalten Sie von uns nur noch die Namen der Teilnehmer ohne weiterführende Daten. Ausnahme sind Kinderkurse, bei denen wir das Alter der Kinder bekannt geben.

## 2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmer stellen ihre Daten der VHS zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. **Verantwortliche** ist damit die **VHS** und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Daten verwenden.

## 3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

- **Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig**

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nicht stets versuchen, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem Sinne, dass **nur die Daten** erhoben und gespeichert werden, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses **benötigen**.

- **Grundsatz der Zweckbindung**

Die Teilnehmer haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie Ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden. In der Regel beschränkt sich dies auf den aktuell laufenden Kurs, nicht darüber hinaus.

- **Grundsatz der Einwilligung**

Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, z.B. für die Erstellung eines Verteilers, benötigen Sie dafür die **vorherige ausdrückliche Zustimmung** des Teilnehmers. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung per E-Mail oder Unterschrift erfolgen. Bitte sprechen Sie etwaige Maßnahmen in dieser Hinsicht mit uns ab.

## 4. Wozu darf ich die Daten verwenden?

Wie bereits unter Ziffer 2 dargestellt, werden die Daten **allein für die Teilnahme** an dem jeweiligen Kurs zur Verfügung gestellt.

## 5. Wem darf ich die Daten mitteilen?

In der Gestaltung des Kurses sind Sie selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, **Teilnehmer den Namen oder Daten anderer Teilnehmer** mitzuteilen. Achten Sie daher darauf, Teilnehmerlisten nicht ohne das vorherige Einverständnis aller herum zu geben oder gar zu verteilen. Gleiches gilt für Namensschilder.

## 6. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?

### Grundsätzlich: Nein.

Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp, besteht das Problem, dass die Daten in den USA gespeichert werden und hier kein **angemessenes Datenschutzniveau** besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmer über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das gesamte Adressbuch des Teilnehmers ausliest. Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmer bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden.

**Sie müssen die Teilnehmer folglich zunächst persönlich ansprechen und können Sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen.** Gleiches gilt für die Erstellung eines eMail-Verteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses. Eine Alternative hierzu bietet die vhs.cloud, welche auch als App erhältlich ist und zur Kommunikation verwendet werden kann. Am besten jedoch wäre es, wenn Sie die Kommunikation mit den Teilnehmern der vhs überlassen.

## 7. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Für den Fall, dass Sie Teilnehmerlisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese **nicht für jedermann offen einsehbar** sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen. Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z.B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine **PIN**. Speichern Sie Teilnehmerlisten ferner nicht in einer **Cloud**, sondern besser auf der Festplatte Ihres Endgeräts. Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau sichergestellt sein muss.

Speichern Sie die Daten nach Möglichkeit auch **nicht im Adressbuch Ihrer privaten eMail-Adresse**, insbesondere soweit diese außerhalb der EU betrieben werden, wie z.B. GMAIL, HOTMAIL oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten). Erkundigen Sie sich vorher über Ihren Dienstebetreiber, wenn Sie Daten Ihrem eMail-Postfach zuordnen wollen.

## 8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen, z.B. Sie lassen die Teilnehmerliste im Kursraum liegen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmer wird Ihnen gestohlen. In diesem Falle gilt: Bitte informieren Sie uns unverzüglich! Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu eskalieren sind. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

## 9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Soweit Sie keine schriftliche Einwilligungen der Teilnehmer zur weiteren Verwendung der Daten haben, welche Sie auch der vhs zur Verfügung stellen, sind die Teilnehmerdaten nach Abwicklung des Kurses zu löschen.

## 10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Fürth zur Verfügung: 0911 - 9773 1024

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_ Datum / Name

## Ergänzung zum Vertrag mit den Volkshochschulen Zirndorf & Stein

Ich, Frau/Herr....., versichere hiermit, dass ich weder Sympathisant noch Anhänger des Gedankengutes von L. Ron Hubbard bin.

Ich verwende deren Inhalte und Methoden nicht.

Ich bin nicht weisungsgebunden an Anordnungen einer Organisation, die Hubbards Technologie verbreitet oder verwendet.

Ich werde keine Informationen aus der Geschäftsbeziehung an Dritte weitergeben.

Ich versichere, dass ich nicht an Befragungen teilnehmen werde, in deren Verlauf im weitesten Sinn hypnose-ähnliche Techniken eingesetzt werden.

Sollte diese Erklärung nicht zutreffend sein, stellt dies einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung des Geschäftsverhältnisses dar.

---

Datum / Name

## Position des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V.

- Grenzbereiche der Erwachsenenbildung -

Als parteipolitisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Bildungsinstitutionen sehen sich Volkshochschulen seit jeher der Tradition der Aufklärung und des humanistischen Bildungsdenkens verpflichtet. In Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages und der damit verbundenen Verantwortung stehen sie für das Recht auf Bildung, die Möglichkeit, lebenslang lernen zu können und für Chancengerechtigkeit. Sie vermitteln Bürgerinnen und Bürgern Kenntnisse, Fähigkeiten und Orientierung, damit sie die Gesellschaft, in der sie leben, verantwortungsbewusst und erfolgreich mitgestalten können.

Die Herausbildung der eigenen kritischen Urteilskraft und die Befähigung zur Distanz stehen hierbei ebenso im Mittelpunkt wie die grundsätzliche Offenheit gegenüber neuen Themen. In einer immer komplexer werdenden Welt erfordert eine thematische Offenheit jedoch zugleich einen aufmerksamen und verantwortungsvollen Umgang mit Themen und Trends, die in Grenzbereichen angesiedelt sind. Esoterische Praktiken, Heilsversprechen und Indoktrination widersprechen dem Grundsatz der Aufklärung, gefährden die Freiheit des Lernens und haben somit keinen Platz an Volkshochschulen.

Der Bayerische Volkshochschulverband lehnt deshalb Angebote\*) ab,

- die rassistisches, antidemokratisches, faschistisches, sexistisches und gewaltverherrlichendes Gedankengut beinhalten,
- bei denen sich Gruppen über das Gesetz stellen,
- in denen Führerkult betrieben, Legendenbildung propagiert oder ein unhinterfragtes Meister-Schüler-Verhältnis zugrunde gelegt wird,
- in denen ein Wahrheitsmonopol in Aussicht gestellt wird,
- bei denen Gruppenmitglieder ausgenutzt werden bzw. sich ausnutzen lassen,
- die für Sekten werben oder solche unkritisch thematisieren,
- die sich auf der Basis von Spekulationen mit reinem Glaubenscharakter, maßgeblich auf Weltanschauung oder Persönlichkeit der Menschen auswirken,
- in denen Einweihungen und Riten vorgenommen werden,
- die Allmachtfantasien betonen,
- in denen Werkzeuge für Prophetie oder die Ausbildung dazu in den Mittelpunkt gestellt werden,
- bei denen übernatürlichen Wesen ein entscheidender Einfluss auf den Menschen zugeschrieben wird (z. B. Engels-, Licht-, Kreationismus-, Satanismus- und Okkultismus-Seminare),
- die nach dem Heilmittelwerbegesetz unzulässig sind.

Der Bayerische Volkshochschulverband lehnt es auch ab, die Infrastruktur für derartige Angebote von Dritten bereit zu stellen.

Der Bayerische Volkshochschulverband lehnt darüber hinaus grundsätzlich Angebote ab, die therapeutische Ansätze verfolgen. Gleichwohl können Methoden aus Therapieverfahren im Bildungskontext Bestandteil von Angeboten sein.

Die kritische Auseinandersetzung mit den oben genannten Grenzbereichen steht jedoch sehr wohl im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag der Volkshochschulen.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten sich die bayerischen Volkshochschulen zu folgenden Maßnahmen:

- sie garantieren die Transparenz ihrer Angebote und der angewandten Methoden,
- sie prüfen die Qualifikationen der Kursleiterinnen und Kursleiter,
- sie fördern den wissenschaftlichen Diskurs über ihr Angebot,
- sie lassen externe Evaluationen zu und
- fördern die kritische Reflexion ihrer Angebote.

\*) vgl. VÖV 2013 „Richtlinien zum Umgang mit Esoterikangeboten“ Seite 2 von 2

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Bayerischen Volkshochschulverbandes in Unterhaching am 24. April 2015*

Hiermit erkläre ich, dass ich die o.a. Richtlinien zur Kenntnis genommen habe und bei der Durchführung meines Kursangebotes beachten werde.

---

Datum / Name